



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Finsterwalde

Einladung

zur 24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am **Mittwoch, dem 27.09.2017, um 18:00 Uhr**

in **Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, Stadtverordneten-sitzungssaal**

Unter Bekanntgabe der Tagesordnung werden Sie zu der vorgenannten Sitzung eingeladen. Sie werden ersucht, an dieser Sitzung teilzunehmen und im Verhinderungsfall Ihr Fernbleiben unter Angabe des Grundes rechtzeitig mitzuteilen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung

TOP 2 Einwohnerfragestunde

TOP 3 Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 23 vom 28.06.2017

TOP 4 Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 24 am 27.09.2017
Vorlage: BV-2017-098

TOP 5 Bericht der Jugendkoordinatorin

TOP 6 Aufstellungsbeschluss für die Überprüfung und Aktualisierung der Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie (Stufe 3)
Vorlage: BV-2017-086

TOP 7 Aufstellungsbeschluss für die Ergänzungssatzung „Hertastraße“
Vorlage: BV-2017-083

TOP 8 Aufstellungsbeschluss für die Ergänzungssatzung „Schacksdorfer Straße“
Vorlage: BV-2017-084

TOP 9 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Grenzweg“
Vorlage: BV-2017-088

TOP 10 Vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren für das Grundstück Flur 1, Flurstück 7 der Gemarkung Finsterwalde „Florian-Geyer-Straße Nord“
Vorlage: BV-2013-145-2

TOP 11 Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens Flur 1, Flurstück 7 der Gemarkung Finsterwalde
Vorlage: BV-2017-111

TOP 12 Abwägung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Finsterwalde V“
Vorlage: BV-2017-090

TOP 13 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren „Solarpark Finsterwalde V“
Vorlage: BV-2017-110

TOP 14 Abwägung zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Westlich Brandenburger Straße“ - Teil A
Vorlage: BV-2017-081

TOP 15 Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Westlich Brandenburger Straße“ - Teil A
Vorlage: BV-2017-085

TOP 16 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die örtliche Bauvorschrift nach § 87 (1) und (2) Bbg BauO - hier: Gestaltungssatzung und Satzung zur Reduzierung der Abstandsflächen
Vorlage: BV-2017-112

TOP 17 Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes
Vorlage: BV-2017-087

TOP 18 Einziehung Sachsenring
Vorlage: BV-2017-120

TOP 19 Auflösung der Arbeitsgruppe „unbefestigte Straßen/Wege“
Vorlage: BV-2016-058-3

TOP 20 Vergabe des Wochen- und Weihnachtsmarktes für den Zeitraum September 2017 bis August 2020
Vorlage: BV-2017-079

TOP 21 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und

- Feiertagen wegen besonderer Ereignisse im Gebiet der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2017-102
- TOP 22** Grundbesitzverwaltungsgesellschaft Brandenburger Straße 2a in Finsterwalde mbH - Liquidation
Vorlage: BV-2017-114
- TOP 23** Grundsätze für die Vorkalkulation der Abwasserentgelte 2018/2019
Vorlage: BV-2017-096
- TOP 24** Jahresabschluss 2016 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde - Abschlussfeststellung
Vorlage: BV-2017-099
- TOP 25** Jahresabschluss 2016 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde - Ergebnisverwendung
Vorlage: BV-2017-100
- TOP 26** Jahresabschluss 2016 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde - Entlastung der Werkleitung
Vorlage: BV-2017-101
- TOP 27** Jahresabschluss 2016 der Wohnungsgesellschaft Finsterwalde mbH - Abschlussfeststellung
Vorlage: BV-2017-103
- TOP 28** Jahresabschluss 2016 der Wohnungsgesellschaft Finsterwalde mbH - Ergebnisverwendung
Vorlage: BV-2017-104
- TOP 29** Jahresabschluss 2016 der Wohnungsgesellschaft Finsterwalde mbH - Entlastung des Aufsichtsrates
Vorlage: BV-2017-105
- TOP 30** Jahresabschluss 2016 der Wohnungsgesellschaft Finsterwalde mbH - Entlastung des Geschäftsführers
Vorlage: BV-2017-106
- TOP 31** Bestellung Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2017 der Wohnungsgesellschaft Finsterwalde mbH
Vorlage: BV-2017-107
- TOP 32** Vorplanung Befestigung Beethovenstraße
Vorlage: BV-2017-116
- TOP 33** Erweiterung Spielplatz Scharnhorststraße
Vorlage: BV-2017-117
- TOP 34** Beantwortung von Abgeordnetenfragen
- TOP 35** Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreters

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 1** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 23 vom 28.06.2017
- TOP 2** Zukünftige Entwicklung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH
Vorlage: BV-2017-097

- TOP 3** Grundstücksangelegenheiten
- TOP 4** Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreters



Karin Horst
Stellvertreterin des Vorsitzenden
der Stadtverordnetenversammlung

Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde

über die frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanverfahrens „Südlich Bergmühle“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 26.04.2017 beschlossen, einen Bebauungsplan für das Gebiet Flur 15 Flurstücke 281, 282, 283, 284 und Flur 21, Flurstücke 47, 48/2, 48/3, 48/4, 49, 50, 51, 52 und 53 in der Gemarkung Finsterwalde, aufzustellen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Schaffung von Planungsrecht für ein allgemeines Wohngebiet.

Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke und der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in der Zeit vom

10.10.2017 bis einschließlich 24.10.2017

im Korridor des Erdgeschosses des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde (Eingang M) während nachfolgender Zeiten:

montags von	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
dienstags von	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
mittwochs von	8.00 – 12.00 Uhr
donnerstags von	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
sowie	
freitags von	8.00 – 12.00 Uhr.

Die beabsichtigten Nutzungs- und Bebauungsvorstellungen werden zu oben genannten Zeiten erläutert und es besteht weiterhin die Möglichkeit, sich zur beabsichtigten Planung schriftlich oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift zu äußern.

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt wird.

Hinweise: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Finsterwalde, den 30.08.2017



Gampe
Bürgermeister



Stadt Finsterwalde		
Auszug aus der Liegenschaftskarte - Rechtsinhaber: Land Brandenburg		
Anlage 1 zur BV-2017-022	Bearbeiter:	
	geprüft:	
Darstellung Plangebiet "Südlich Bergmühle"	Maßstab:	1:2000
	Druckausgabe	20.02.2017

Bekanntmachung

über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am Sonntag, dem 24. September 2017

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses findet am 26. September 2017, um 17.00 Uhr in der Remise der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in Finsterwalde statt.

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Jede Person hat Zutritt zu der Sitzung. Der Wahlleiter ist befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen (§ 4 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung).

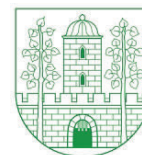
Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer dem Wahlleiter mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind (§ 16 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz).

Finsterwalde, den 08.09.2017



Michael Miersch
Wahlleiter der Stadt Finsterwalde

Stellenausschreibung



Bei der Stadt Finsterwalde ist ab 01.01.2018 folgende Stelle zu besetzen

Mitarbeiter/in im Wirtschaftshof

Aufgabeninhalt:

- die Reparatur der Technik des Wirtschaftshofes (Multicar, Aufsitzmäher, Rasenmäher, Kettensägen, Heckenscheren .. und Kleintechnik)
- die Überwachung, die Organisation und die Durchführung der Wartungs- und Pflegeintervalle für die vorhandene Technik.
- allgemeine Schlosserarbeiten (Metallbearbeitung, Schweißarbeiten ...)
- die Realisierung der Beschilderung für Großveranstaltungen im öffentlichen Verkehrsraum auf der Grundlage von Beschilderungsplänen
- Straßenreinigungsarbeiten
- die Reparatur von Spielgeräten
- Grünanlagenpflege
- Einsatz im Winterdienst

Wir freuen uns, wenn Sie sich durch die angegebenen Tätigkeitsfelder angesprochen fühlen und bitten um Ihre aussagekräftige Bewerbung, wenn Sie sich in dem nachfolgenden Anforderungsprofil wiedererkennen:

Anforderungen:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Landmaschinenschlosser oder als KFZ-Mechaniker/Mechatroniker oder gleichwertige Erfahrungen in diesem Aufgabenbereich
- Führerschein Klasse min. C1E
- körperliche Belastbarkeit, Teamfähigkeit, flexible Arbeitszeiten
- Bereitschaft zum Arbeiten auch an Wochenenden und Feiertagen

Die Entlohnung erfolgt nach dem TVöD, EG 5. Die Arbeitszeit beträgt 40 Stunden/Woche.

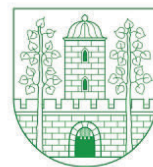
Ihre schriftlichen Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 06.10.2017 an die

Stadt Finsterwalde
Personalmanagement
Kennwort „Bewerbung“
Schloßstr. 7/8
03238 Finsterwalde

Bitte keine elektronische Bewerbung (E-Mail)! Später eingehende Bewerbungen finden keine Berücksichtigung. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nur bei Übersendung eines frankierten Rückumschlages erfolgt und bitten hierzu um ausdrückliche Kenntnisnahme! Reisekosten für ein mögliches Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Gampe
Bürgermeister

Stellenausschreibung



Die Stadt Finsterwalde stellt zum 01.09.2018

**zwei Auszubildende
als Verwaltungsfachangestellte/r in der Fachrichtung Kommunalverwaltung ein.**

Gesucht werden zuverlässige, kontaktfreudige und belastbare Bewerberinnen und Bewerber mit Interesse an der Arbeit in einer Kommunalverwaltung.

Das Ausbildungsverhältnis (Vergütung, Urlaub etc.) richtet sich nach dem Tarifvertrag für Auszubildende im öffentlichen Dienst (TVAöD) und dessen ergänzende Vorschriften.

Die Ausbildung gliedert sich in:

- praktischen Zeiten in der Verwaltung in den Fachbereichen
- den theoretischen Berufsschulunterricht am Oberstufenzentrum Elbe-Elster in Elsterwerda sowie
- den dienstbegleitenden Unterricht (DBU) beim Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung

Während der praktischen Ausbildung werden verschiedene Bereiche in der Stadtverwaltung Finsterwalde durchlaufen. Hierzu zählen die Fachbereiche Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung; Finanzwirtschaft sowie Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr.

Sie haben:

- einen guten Realschulabschluss oder auch die Fachhochschulreife,
- gute Noten in Deutsch, Mathematik und geisteswissenschaftlichen Fächern,
- Interesse an Wirtschaft, Politik, Gesellschaft
- gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit und
- Freude im Umgang mit Menschen.

Sie sind:

- aufgeschlossen, freundlich, zuverlässig und verantwortungsbewusst

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie Ihre Bewerbungsunterlagen (keine Bewerbung per Mail) bis spätestens 15.11.2017 an:

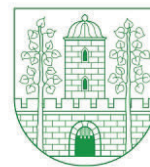
Stadt Finsterwalde
Personalmanagement
Kennwort „Ausbildung“
Schloßstr. 7/8
03238 Finsterwalde

Bei Bewerbern der 10. Klasse ist die jugendärztliche Bescheinigung den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Später eingehende Bewerbungen finden keine Berücksichtigung. Wir senden keine Bewerbungsunterlagen zurück. Gerne können Sie einen frankierten Rückumschlag beilegen. Andernfalls vernichten wir die Unterlagen datenschutzkonform drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens. Reisekosten für ein mögliches Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Gampe
Bürgermeister

Stellenausschreibung



Die Sängerstadt Finsterwalde sucht zum 01.01.2018 eine/n

Sachbearbeiter/in Kita- und Schulverwaltung

Der Tätigkeitsbereich umfasst schwerpunktmäßig die Haushalts- und Rechnungsbearbeitung der Kitas sowie die Abrechnung der Personalkosten und des Essengeldes.

Zu Ihren Aufgabenschwerpunkten gehören u. a.:

- Bearbeitung der Finanzierung der Kitas in kommunaler und freier Trägerschaft der Stadt Finsterwalde
- Abrechnung und Bescheiderteilung des Zuschusses zum Essengeld für die kommunalen Kindertagesstätten

Wir freuen uns, wenn Sie sich durch die angegebenen Tätigkeitsfelder angesprochen fühlen und bitten um Ihre aussagekräftige Bewerbung, wenn Sie sich in dem nachfolgenden Anforderungsprofil wiedererkennen:

Die Anforderungen umfassen insbesondere:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen in sachbearbeitenden Tätigkeiten der öffentlichen Verwaltung
- fundierte Kenntnisse in der doppelten Buchführung
- Kenntnisse im Umgang mit den Microsoft-Anwendungsprogrammen, insbesondere Word, Excel und Outlook
- einen selbstständigen sowie team- und serviceorientierten Arbeitsstil;

Die Arbeitszeit beträgt 35 Stunden/Woche. Die Entlohnung erfolgt nach dem TVöD, Entgeltgruppe 5.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 06.10.2017 an

Stadt Finsterwalde
Personalmanagement
Kennwort „Bewerbung“
Schloßstr. 7/8
03238 Finsterwalde

Bitte keine elektronische Bewerbung (E-Mail)!

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nur bei Übersendung eines frankierten Rückumschlages erfolgt und bitten hierzu um ausdrückliche Kenntnisnahme! Reisekosten für ein mögliches Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Gampe
Bürgermeister

Die amtlichen Informationen der Stadt Finsterwalde finden Sie auch auf der Internetseite der Stadt Finsterwalde unter dem Menüpunkt Rathaus/Amtsblatt.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen



IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde Sängerstadt Nachrichten

- Herausgeber: Stadtverwaltung Finsterwalde,
Internet-Adresse: <http://www.Finsterwalde.de>;
E-Mail-Adresse: pressestelle@finsterwalde.de
- Redaktion: Paula Vogel, Telefon: 03531 783310
- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Der Bürgermeister der Stadt Finsterwalde, Herr Jörg Gampe
Für den Inhalt der „Amtlichen Bekanntmachungen anderer Behörden“ sind diese selbst verantwortlich.
- LINUS WITTICH Medien KG Herzberg, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Tel.: (0 35 35) 4 89-0,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

Gesamtauflage: 10.161

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 31,80 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,65 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

